

TOP 5

**Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Beschlussfassung über die Position des
Landkreises Neumarkt in den Verhandlungen
mit den Dualen Systemen zum Abschluss
einer neuen Abstimmungsvereinbarung nach
dem VerpackG**

Vorgeschichte

- 1992 Einführung von „DSD“, seitdem ist die Entsorgung von Verkaufsverpackungen privatisiert
- öRE nicht eigenverantwortlich tätig, lediglich geringe Mitbestimmungsmöglichkeiten
- zwischenzeitlich (nach Entmonopolisierung ca. 10 konkurrierende Duale Systeme auf dem Markt)

Das neue Verpackungsgesetz

- Inkrafttreten am 01.01.2019
- Erfordernis neuer Abstimmungsvereinbarungen zwischen den Dualen Systemen und den örE
- „alte“ Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Neumarkt gilt übergangsweise noch bis längstens 31.12.2020
- wesentliche Regelungsinhalte:
Systemgestaltung bei LVP und Glas,
Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei PPK

verbesserte Rechtsposition der örE

- durch § 22 Abs. 1 Satz 3 VerpackG erstmals konkrete Einflussmöglichkeiten der örE auf die Systemgestaltung
- Begrenzung durch „wirtschaftliche und technische Unzumutbarkeit“

aktueller Sachstand

- Umsetzung des neuen VerpackG bisher stark blockiert von den Dualen Systemen, da hohe Kostensteigerungen daraus zu erwarten
- Duale Systeme schreiben ihre Leistungen turnusmäßig alle 3 Jahre aus, im Landkreis Neumarkt demnächst für 2021 - 2023
- eventuelle Systemvorgaben müssen rechtzeitig vorher erfolgen, entweder durch (einvernehmlichen) Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung oder rechtskräftige Durchsetzung mittels sog. Rahmenvorgabe

aktueller Verhandlungsstand (1)

- seit Sommer 2019 Sondierungsgespräche mit dem „gemeinsamen Vertreter“ der Dualen Systeme
- auf Ebene der Spitzenverbände Bemühen um einvernehmliche Muster-Vereinbarungen, größter Dissens bei PPK
- Anfang November 2019 neuer Kompromissvorschlag der Spitzenverbände mit veränderter PPK-Kostenregelung, diese wird kritisch bewertet, da das Risiko zu einseitig auf die örE verlagert würde

aktueller Verhandlungsstand (2)

- mit e-mail vom 15.11.2019 hat DSD vorsorglich darauf hingewiesen, dass nennenswerte Systemverbesserungen nicht „freiwillig“ akzeptiert würden, sondern eine Rahmenvorgabe unumgänglich würde
- mit E-Mail vom 21.11.2019 hat DSD dem Landkreis Neumarkt einen konkreten Vorschlag zum Abschluss einer AV vorgelegt, basierend auf dem neuen Kompromissvorschlag bzgl. PPK und den bisherigen Systembeschreibungen

Strategische Optionen des Landkreises

durch die jüngsten Mitteilungen von DSD ist klar geworden:

- sofern der Landkreis Neumarkt Systemverbesserungen wünscht, wird er diese nicht auf dem Verhandlungswege erreichen können, sondern nur durch eine Rahmenvorgabe. Diese müsste noch vor dem 31.12.2019 angekündigt werden.
- im Falle einer Rahmenvorgabe können die Verhandlungen bzgl. PPK unabhängig von der Systemgestaltung weitergeführt werden

Das Sammelsystem im Detail

a) LVP

- derzeitiges System: siehe Systembeschreibung Anlage 1
- künftige Optionen:
 - kürzerer Abholrhythmus
 - bessere Sackqualität
 - Tonne statt Sack
 - Mischsystem Sack – Tonne
- Abwägung Tonne vs. Sack:
=> Nachteile einer Tonne sind schwerwiegend

Das Sammelsystem im Detail

b) Glas

- derzeitiges System: siehe Systembeschreibung Anlage 2
- künftige Optionen:
 - keine grundlegende Systemänderung sinnvoll
 - Verbesserung durch schallgedämmte Einheiten

Das Sammelsystem im Detail

c) PPK

- Systemänderungen sind kein Thema
- zentraler Streitpunkt ist die Höhe der künftigen Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems
- durch Internethandel und Rückgang von Printerzeugnissen mittlerweile deutlich höherer Volumenanteil der Systeme